



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 40 - Kämmerei und Steuern	Herr Blümel

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Schwimmbad Gauting in der Coronazeit / Änderung der Satzung / Eintrittspreise (befristet)

Anlagen:

20190221_sommerbadgeb_satzung_ausfertigung
Schwimmbad - 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Lockerungen in der Corona-Situation ist es denkbar, dass Freibäder wieder geöffnet werden dürfen.

Um für diese Situation vorbereitet zu sein, möchte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss einige Überlegungen und Vorschläge vorstellen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Öffnung des Schwimmbades nur unter Einhaltung von bestimmten Auflagen stattfinden kann. Welche Auflagen genau zu erwarten sind, ist derzeit nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass durch die Einschränkungen das übliche Badeerlebnis spürbar beeinflusst wird.

Nach jetziger Einschätzung kann z.B. das Heißwasserbecken und der Wasserspielplatz nur eingeschränkt, die Warmumkleidegar nicht genutzt werden, da an diesen Anlagen der Mindestabstand durch die Badegäste nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund dieser Einschränkungen schlägt die Verwaltung vor, die Eintrittskarten vergünstigt anzubieten.

Des Weiteren ist anzunehmen, dass die Landesregierung von Bayern den Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Badewesen folgt, und den Zugang zu den Freibädern auf eine maximale Besucherzahl je nach Liege- / Nutzungsfläche begrenzt. Da diese Begrenzung voraussichtlich weit unter den üblichen Besucherzahlen liegt, ist die Einführung einer auf Stunden begrenzten Eintrittskarte empfehlenswert. Dies hätte den Vorteil, dass mehrere Gäste über den Tag verteilt das Schwimmbad nutzen können.

Weiter wird empfohlen, den Verkauf von Saisonbadekarten für dieses Jahr einzustellen, da die Saison verkürzt ist und zudem nicht gewährleistet werden kann, dass der Betrieb bis Saisonende aufrechterhalten werden kann, w.z.B. eine zweite Corona-Welle auftritt.

Als Alternative dazu wird der Verkauf von Monatskarten vorgeschlagen.

Die finanziellen Auswirkungen sind einerseits geringere Einnahmen aufgrund geringerer Besucherzahlen und andererseits höhere Ausgaben durch erhöhten Personalaufwand, w.z.B. Aufsichtspersonal zur Überwachung der Abstands- und Hygienevorschriften sowie Kassenpersonal zur Einhaltung der höchstzulässigen Besucherzahl und Verkauf der Eintrittskarten.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2020 vor, die Satzung um eine Saisonbadekarte für die Badesaison 2020, die sich ab Saisonöffnung nach der restlichen verbleibenden Saison berechnet, zu ergänzen. Für Personen, die das Schwimmbad unterstützen möchten, soll der Bezug der Saisonkarte zum Normalpreis von 120,00 Euro weiterhin möglich sein.

Alle weiteren Gebühren gemäß der bestehenden Satzung sollen unverändert beibehalten werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Abhängig zum einen von der Entscheidung bzgl. der Reduzierung der Gebührensätze innerhalb der Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting.

Zum anderen abhängig von der Erhöhung des Personalaufwands zur Sicherstellung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Stellungnahme:

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0030
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Folgendes für die Badesaison 2020 zu beschließen
 - 2.1 Es werden sämtliche Eintrittskarten vergünstigt angeboten.
 - 2.2 Der Verkauf von Saisonkarten wird ausgesetzt.
 - 2.3 Es werden Monatskarten zum Kauf angeboten.
 - 2.4 Es werden zeitlich begrenzte Eintrittspreise mit einer Dauer von Stunden festgelegt
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting geltend für die Badesaison 2020 zu erstellen und dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2020 zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0030/XV. WP
2. Der Gemeinderat beschließt für die Badesaison 2020 folgende Änderungen:
 - 2.1 Alle Eintrittskarten werden unverändert beibehalten.
 - 2.2 Die Satzung wird um eine Saisonbadekarte für die Badesaison 2020, die sich nach der restlichen verbleibenden Saison berechnet, ergänzt.
Daneben ist der Bezug der üblichen Saisonkarte zum Normalpreis von 120,00€ für Personen, die das Schwimmbad unterstützen möchten, weiterhin möglich.
3. Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting vom 03.05.2016 :

§ 1

1. § 2 (Gebührensätze) erhält folgende neue Fassung:

Es werden die folgenden Benutzungsgebühren erhoben:

(1) Einzelkarte

Erwachsene	6,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienst-leistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	2,50 €

(2) Abendkarte

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,50 €
---------------------------------	--------

(3) Mehrbäderkarten

10-Bäderkarte für Erwachsene	50,00 €
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	20,00 €

(4) Saisonkarten für eine volle Badesaison (von Mitte 15. Mai bis 7.September 2020)

Erwachsene	100,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	45,00 €

Familien

Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

- Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 135,00 €
- Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 100,00 €

Die vorstehenden Preise der Saisonbadekarten reduzieren sich in der Badesaison 2020 im Verhältnis um die bis zur tatsächlichen Saisonöffnung bereits verstrichenen Tage. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf volle Eurobeträge.

Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	20,00 €
--	---------

(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Benutzungsgebühren zu entrichten

(6) Sonstige Gebühren:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ausschließlich für die Badesaison 2020.

Ausgefertigt,
Gauting den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

4. Die Verwaltung wird beauftragt diese Satzung auszufertigen und zu veröffentlichen,

Gauting, 04.06.2020

Unterschrift